



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, April 2010

Nr. 4

Seite

Inhalt

Impulse

- 66 Die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Stellenausschreibungen

- 69 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 73 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
 74 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 75 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth
 76 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
 77 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
 77 Neubesetzung einer Planstelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Prüfungen

- 78 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2010; Mündliche Prüfung
 79 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2010; Mündliche Prüfung
 80 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer
 81 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2011

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 82 Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM)

Weitere Informationen

- 83 Staatliche Förderung der privaten Förderschulen nach Art. 33 und 34 BaySchFG
 84 „Tiere live“ - ein Aktionsbuch für die schulische und außerschulische Umweltbildung

Nichtamtlicher Teil

- 85 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk
 85 Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg; Gastvortrag und Diskussion
 86 Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV; Landesfachtagung 2010
 87 „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“
 87 34. Forchheimer Musikwoche
 87 Rezensionen

Impulse

Die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

- schulartübergreifend, kostenlos, vertraulich, freiwillig -



„Darf ich Sie mal was fragen? Ich kenne zwar Beratungslehrer¹ und Schulpsychologen, aber von einer Schulberatungsstelle für Mittelfranken habe ich noch nichts gehört! Was machen Sie da eigentlich?“

Mit diesen Worten kommentierte vor zwei Jahren eine Lehrerin ihr Erstaunen, als sie den Stand der Schulberatungsstelle anlässlich des Berufsbasars in Nürnberg besuchte. Auch wenn solche Aussagen bei Lehrkräften eher Ausnahmen sind, gibt es doch noch zu häufig Informationsdefizite. So teilen Eltern immer wieder mit, nur per „Mund-Propaganda“ oder zufällig im Internet (www.schulberatung-mittelfranken.de) von uns erfahren zu haben. Trotz aller Bemühungen um Öffentlichkeitsinformation besteht also nach wie vor Handlungsbedarf.

1. Rechtliche Grundlagen

Im Artikel 78 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) wird unter Bezug auf Artikel 128 der Bayerischen Verfassung zur Schulberatung ausgesagt, dass

- jede Schule und jede Lehrkraft die Aufgabe hat, Erziehungsberechtigte und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen,
- zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen bestellt werden,
- die Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, von staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen werden,
- das zuständige Staatsministerium Richtlinien für die Schulberatung erlässt und die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und anderen Beratungsdiensten regelt.

Die Richtlinien für die Schulberatung wurden am 29. Oktober 2001 (KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922, KWMBI I Nr. 22/2001) erlassen. Um Schulen bei der immer komplexeren Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe zu unterstützen, werden demnach Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen (Beratungsfachkräfte) bestellt, die die Befähigung zu einem Lehramt besitzen und sich für Beratungsaufgaben durch ein Studium qualifiziert haben. Beratungslehrer und Schulpsychologen mit universitärer Doppelqualifikation gibt es ebenso wie staatliche Schulberatungsstellen nur in Bayern.

Die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken kooperiert eng mit der Schulaufsicht, den Schulen und den Beratungsfachkräften im Bezirk und unterstützt diese. Das Angebot der Schulberatung ist für Ratsuchende freiwillig, vertraulich und kostenlos. Sowohl für Schulpsychologen wie auch für Beratungslehrkräfte gilt das Gebot der Schweigepflicht bzw. der Verschwiegenheit.

Staatliche Schulberatung lebt somit zwar durch Kooperation mit Schule und Schulaufsicht, aber stets in Verpflichtung den Ratsuchenden gegenüber. Diese entscheiden, bei wem sie Beratung wünschen und was der Schule über die Beratung mitgeteilt wird. Ratsuchende können sich direkt mit der Schulberatungsstelle in Verbindung setzen. Sie sind also nicht an die Einhaltung des Dienstweges gebunden.

Die Schulberatungsstelle untersteht gemäß Art. 114 BayEUG der staatlichen Schulaufsicht. Strukturell ist sie am Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Abteilung III.6 und im Regierungsbezirk dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien zugeordnet.

¹ Die Bezeichnungen „Beratungslehrer, Schulpsychologen, Schüler etc.“ stehen stellvertretend für die feminine und maskuline Form.

2. Personal und Aufgaben

An der Schulberatungsstelle arbeiten sog. zentrale Beratungsfachkräfte (Beratungslehrer und Schulpsychologen) für die einzelnen Schularten, Verwaltungsangestellte und die Dienststellenleitung. An der Schulberatungsstelle für Mittelfranken sind zur Zeit mit assoziierten Beratungsfachkräften 16 Kolleginnen und Kollegen sowie sechs Praktikantinnen beschäftigt (vgl. www.schulberatung-mittelfranken.de). Folgende Aufgabenbereiche sind zu erfüllen:

Schullaufbahnberatung: Die Schulberatungsstelle berät in schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl und Durchlässigkeit zwischen den Schularten, insbesondere bei Zuzug ausländischer Schüler. Sie berät u. a. über Aufnahmevoraussetzungen, Prüfungstermine, schulische Abschlüsse, Schulen und Internate sowie Möglichkeiten der Förderung und Betreuung. Die Schulberatungsstelle informiert die inner- und außerschulische Öffentlichkeit, insbesondere die Medien, zu Fragen der Schullaufbahn, der Gliederung des bayerischen Schulwesens und zu pädagogisch-psychologischen Themen. Sie gibt im Rahmen der Laufbahnberatung und bei Schulproblemen auch schulrechtliche Auskünfte.

Pädagogisch-psychologische Beratung: Die Schulberatungsstelle hilft Ratsuchenden bei besonderen schulischen Problemen durch psychologische Diagnostik und Intervention zur Bewältigung von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie von speziellen und akuten Krisen. Sie vermittelt ggf. auch weitergehende Beratungsmaßnahmen. So können z. B. Schulpsychologen in enger Zusammenarbeit mit der Schule Gruppenmaßnahmen durchführen zur Förderung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden, zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, zur Konfliktbewältigung und zur Abhilfe bei Lese- und Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche.

Beratung von Schule und Lehrkräften: Die Schulberatungsstelle bietet praxisbegleitende Beratung sowie Hilfe und Unterstützung an hinsichtlich Elternversammlungen, pädagogischer Konferenzen und Maßnahmen der Schulentwicklung. Sie betreut fachlich die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schularten, führt Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen durch. Sie berät und unterstützt bei Bedarf Schulleitungen und Schulverwaltung in Fragen der Schulentwicklung. Sie betreut Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und (Schul-)Psychologen. Bei der Beratungslehrausbildung wirken Schulberatungsstellen in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sowohl bei der Durchführung der Dillinger Kurse als auch der Regionallehrgänge im Regierungsbezirk mit.

Zusammenarbeit: Die Schulberatungsstelle arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen zusammen. Der Koordination dieser Kontakte kommt besondere Bedeutung zu. So steht sie in Kontakt zu Staatsinstituten und fachwissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit pädagogisch-psychologischer Diagnostik, der Methodenentwicklung, der Beratung sowie der Erarbeitung von Informationen und Kommunikationsmethoden und wissenschaftlichen Grundlagen befassen.

Sonderaufgaben und Beauftragungen: Schulberatungsstellen sind außerdem verantwortlich für folgende schulartübergreifende Aufgaben: Lehrergesundheit, Schulentwicklung, Supervision, Demokratie und Toleranz, Krisenintervention, Redeflussstörungen, (Asperger) Autismus, Hochbegabung, erweiterte Übertrittsberatung etc.

3. Adresse, Sprechzeiten und Ansprechpartner konkret

(Stand April 2010)

Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken
 Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg, Tel. 0911 58676-10, Fax 58676-30
 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de; www.schulberatung-mittelfranken.de
 Sprechzeit: Mo - Fr 09:00 – 12:30 Uhr; Mo - Do 14:00 – 16:00 Uhr

Sekretariat

Frau Linda Hommel		0911 58676-10
Frau Kerstin Krantz		58676-10

Dienststellenleitung

Herr Dr. Roland Storath, R, Dipl.-Psych.	Leiter	58676-12
Frau Pauline Schäferling, BRin, Dipl.-Psych.	Stellvertreterin	58676-13

Zentrale Beratungsfachkräfte für Förderschulen in Mittelfranken

Frau Karin Tharandt, SoLin	Staatliche Schulpsychologin	58676-14
----------------------------	-----------------------------	----------

Zentrale Beratungsfachkräfte für Grund- und Hauptschulen in Mittelfranken

Frau Monika Munker, BRin	Beratungslehrerin	58676-25
Frau Petra Lehmann, BRin, Dipl.-Psych.	Staatliche Schulpsychologin	58676-18

Zentrale Beratungsfachkräfte für berufliche Schulen in Mittelfranken

Herr Volkmars Steffanides, StD	Beratungslehrer	58676-22
Frau Maria Mederer, StDin	Staatliche Schulpsychologin	58676-21

Zentrale Beratungsfachkräfte für Realschulen in Mittelfranken

Herr Dr. Reinhard Zehnter, BR	Beratungslehrer	58676-24
Frau Sabine Kirchner-Irmer, RLin	Staatliche Schulpsychologin	58676-23
Frau Pauline Schäferling, BRin, Dipl.-Psych.	Staatliche Schulpsychologin	58676-13

Zentrale Beratungsfachkräfte für Gymnasien in Mittelfranken

Herr Georg Fleischmann, StD	Beratungslehrer	58676-15
Herr Dieter Enkhardt, StD	Beratungslehrer	58676-15
Herr Stephan Reuthner, StD, Dipl.-Psych.	Staatlicher Schulpsychologe	58676-23

Beauftragte mit Sonderaufgaben

Herr Dieter Enkhardt, StD	Lehrergesundheit	58676-15
Frau Karin Tharandt, SoLin	(Asperger) Autismus	58676-14
Frau Petra Lehmann, BRin, Dipl.-Psych.	Demokratie und Toleranz	58676-18
Herr Georg Fleischmann, StD		58676-15
Frau Petra Lehmann, BRin, Dipl.-Psych.	Krisenintervention	58676-18
Frau Monika Munker, BRin	erweiterte Übertrittsberatung	58676-25
Herr Bernd Esser, BR, SchPsych		
Frau Monika Munker, BRin	Hochbegabung	58676-25
Herr Bernd Esser, BR, SchPsych		
Frau Karin Tharandt, SoLin	Redeflussstörungen	58676-14
Frau Kathrin Voll, SoLin		

Weitere Informationen finden Sie unter der Website www.schulberatung.bayern.de

Dr. Roland Storath, R, Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken,
 Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg, Tel. 0911 58676-10, Fax 0911 58676-30,
 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Ansbach-Ost, Friedrich-Güll-Schule	6509	Hauptschule	241	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Erlangen-Dechsendorf	6527	Grundschule	135	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Pestalozzischule	6533	Grundschule	255	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Nürnberg-Eibach	6589	Grundschule	381	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Georg-Ledebour-Schule	6665	Grund- und Hauptschule	531	Konrektorin/Konrektor	A 13
-----------------------	------	------------------------	-----	-----------------------	------

2. Ausschreibung!

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Deutschförderklasse an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Sperberschule	6645	Hauptschule	379	Konrektorin/Konrektor	A 13
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule (nur M 10)

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Heroldsberg	6779	Grund- und Hauptschule	412	Rektorin/Rektor	A 14
-------------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Herzogenaurach	6780	Grundschule	465	Konrektorin/Konrektor	A 13
----------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Höchstadt a. d. Aisch, Anton-Wölker-Schule	6786	Grundschule	300	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
--	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Allersberg	6914	Grundschule	320	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Georgensgmünd	6920	Grund- und Hauptschule	451	Rektorin/Rektor	A 14
---------------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Ganztagszug an der Schule (Grundschule)

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Alesheim-Emetzheim	6949	Grundschule	138	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
--------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehr-

kräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **27. April 2010**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **3. Mai 2010**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **7. Mai 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. März 2010 Gz. 40.1.1-0302-18/10

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, in der Stadt Nürnberg, in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben im mittelfränkischen Seminar übernehmen:

- Koordination der Überarbeitung und Aktualisierung des Mittelfränkischen Qualitätshandbuchs für Seminarleitungen

- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Einzelkapitel des Qualitätshandbuchs
- Redaktion der überarbeiteten und aktualisierten Passagen des Qualitätshandbuchs und jährliche Veröffentlichung in analoger und digitaler Form

Die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **30. April 2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls weitere Unterlagen, z. B. Veröffentlichungen und Referententätigkeit im genannten Fachbereich (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **7. Mai 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2010 Gz. 40.1-5046-9/10

Für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich liegt im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (Schulpsychologie) mit aktuellen und langjährigen Erfahrungen im Grundschulbereich sowohl im Unterricht als auch in der Beratungstätigkeit.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Übertragung des Amtes "Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen" bzw. "Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen" ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **23. April 2010** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **29. April 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. März 2010 Gz. 40.2-5145-3/10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Roth ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder das Lehramt an Volksschulen und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die sehr gute Kenntnisse in Informatik sowie langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Hauptschulen nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenann-

ten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2010** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Mai 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2010 Gz. 40.2-5145-2/10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Musik - zunächst befristet auf drei Jahre – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen oder das Lehramt an Volksschulen und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule oder der Hauptschule
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerausbildung und/oder Lehrerfortbildung im Fach Musik

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2010** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Mai 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. März 2010 Gz. 40.2-5145-4/10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen oder das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen aus dem Bereich Umwelterziehung haben und dies durch einschlägige Tätigkeiten nachweisen können.

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hier zu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei

den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2010** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Mai 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Planstelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen eine Vollzeitstelle im Referat Sprachlich-musisch-ästhetischer Bereich, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:

Referentin/Referent für Grundschule mit Schwerpunkt Deutsch

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die

- Vorbereitung und Mitarbeit am Lehrplan
- Mitwirkung am Schulversuch „Flexible Grundschule“
- Mitwirkung bei der Erstellung der Orientierungsarbeiten und VERA 3
- Erarbeitung von Unterrichtshilfen und Mitwirkung an deren Implementierung

- Kontaktpflege zu Verlagen und Herstellern von Unterrichtsmedien
- Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen
- Umfassendes Wissen im Bereich des kompetenzorientierten Lernens, der Bildungsstandards Deutsch Grundschule sowie der aktuellen Fachdidaktik Deutsch
- Fundierte Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung

Überfachliche Qualifikationen

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit

Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 ist möglich.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. Hd. Frau IRin Alexandra Brumann, zu richten.

(KWMBeibl Nr. 5*/2010 vom 16. März 2010)

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2010; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2010 Gz. 40.2-5195-3/10

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 25.05.2010, früh, und enden am Freitag, 28.05.2010, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 21.05.2010, nachmittags, an der Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25 (Eingangstür), in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2010** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2010; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2010 Gz. 40.2-5196-1/10

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. Die mündlichen Prüfungen beginnen am **Dienstag, 25.05.2010, früh**, und enden am **Donnerstag, 27.05.2010, nachmittags**.

3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 Abs. 3 FPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 21.05.2010, nachmittags, in der Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25 (Eingangstür), in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2010** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2010 Az. IV.3 - 5 S 7170 - 4.907

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997, S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006, S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2010/2011 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **14. April 2010 bis 13. Oktober 2010**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **18. April 2011** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2011, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2011** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2011 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **12. Juli 2010**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBI S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

**Anstellungsprüfung (II. Prüfung)
der Förderlehrer 2011****Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 2. März 2010 Gz. 40.2-5197-
1/11****A.**

Im Vollzug der KMBek vom 18. Februar 2010 Az. IV.3-5 S 7175-4.1895^{III} wird hiermit die Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer im Jahre 2011 ausgeschrieben.

1. Die Anstellungsprüfung 2011 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **14. Januar 2011** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - b) die Meldefrist eingehalten hat.

4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 31. Januar 2011.

Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.

5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 18. und 19. April 2011 statt.

B.**Hinweise der Regierung**

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 31. Dezember 2010 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBl S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBl S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Schulamt legt die Meldungen bis 14. Januar 2011 der Regierung vor.
7. Die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst

festzulegen und kurz zu begründen. Die "gutachtliche Äußerung" ist der Regierung bis 14. Januar 2011 vorzulegen.

8. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
9. Den Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
10. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FölPO II -, vormals AssPO II – GVBI 1974 S. 47, SchAnz 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBI 1995 S. 661) umgehend allen Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM)

Fortbildungsveranstaltung für Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Schulberatung.

„Ich schaff's – ein lösungs- und ressourcenorientierter Beratungsansatz für Kinder und Jugendliche“

Leitung: Frau Ingrid Streck, Rin
Cadolzheimer Str. 71
90766 Fürth
Tel.: 0911 9779-3883
Mail: ingrid-streck@t-online.de

Termin: Mittwoch, 19. Mai 2010,
09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Grundschule (Nebengebäude)
Hans-Sachs-Str. 30
90765 Fürth-Stadeln

Referenten: Frau Christina Achner und
Herr Achim Korths

Anmeldung: Schriftliche Anmeldung bis
spätestens 12. Mai 2010 an:

Arbeitsgemeinschaft
Schulberatung Mittelfranken e.V.
Frau Ingrid Streck
Hans-Sachs-Straße 30
90765 Fürth

E-Mail-Anmeldung möglich
unter:
info@gs-hans-sachs-fuerth.de
oder
ingrid-streck@t-online.de

"Ich schaff's" bietet insbesondere Professionellen aus Schule, Jugendhilfe, Kindergärten und Horten, Kinder- und Jugendpsychiatrie und offener Jugendarbeit einen lösungs- und ressourcenorientierten Handlungsansatz an. Der Ansatz orientiert sich an der Grundidee von "ich schaff's": Lernen gelingt besser, mit

Vertrauen, wenn es Spaß macht, und wenn wir gute Kooperationen aufbauen können. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Lösungen angeboten werden, wie "ich schaff's" in die Kontexte Grundschule, Hauptschule und der Schule zur individuellen Lernförderung eingepasst werden kann. Weitere Informationen unter: www.ichschaffs.com

Für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

Die Veranstaltung wird als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Entstehende Kosten (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.

Weitere Informationen

Staatliche Förderung der privaten Förderschulen nach Art. 33 und 34 BaySchFG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. März 2010 Gz. 44.4-5113/27/88

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff); zuletzt geändert mit RegBek vom 04.12.2008 (SchAnz 01/2009) wird wie folgt geändert:

Bezeichnung der Schule
Förderbeginn/Auflösung ö. ä.

Schulträger

D) Private Förderschule hier: berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

zu Nr. 8

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH im Berufsbildungswerk Rummelsberg

Wechsel des Schulträgers zum 01.01.2010

Als neuer Träger wurde genehmigt:

Die Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH mit Sitz in Schwarzenbruck

Damit verbunden ist die neue Bezeichnung:

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH in Rummelsberg

Bezeichnung der Schule
Förderbeginn/Auflösung ö. ä.

Schulträger

F) Private Schulen für Kranke

zu Nr. 1

Private Schule für Kranke Rummelsberg der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH, Schwarzenbruck

Wechsel des Schulträgers zum 01.01.2010

Als neuer Träger wurde genehmigt:

Krankenhaus Rummelsberg gGmbH mit Sitz in Schwarzenbruck

Damit verbunden ist die neue Bezeichnung:

Private Schule für Kranke Rummelsberg des Krankenhauses Rummelsberg gGmbH, Schwarzenbruck

Domröse, Regierungsdirektor

"Tiere live" – ein Aktionsbuch für die schulische und außerschulische Umweltbildung

Das gemeinsame Projekt "Tiere live" der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat sich zum Ziel gesetzt, Lehrkräfte und Umweltbildner mit praxisnahen Materialien und Informationen zu unterstützen.

Der zu dem Projekt entstandene, sehr aufwändige und mit großem Sachverstand erstellte Ordner (mit CD und zahlreichen Folien) enthält erprobte Unterrichtsmaterialien, fachliche Hintergrundinformationen zu zwölf Tiergruppen, Hinweise auf weiterführende und vertiefende Literatur sowie auf wichtige Internetseiten zum jeweiligen Thema.

Im Sinne des Grundgedankens eines respektvollen, emotional verankerten Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit der Natur, sollen sie Tiere als Teil der Natur begreifen. Das

Werk lädt dazu ein, Tiere über verschiedenste Aktionen live zu erleben, sich von ihnen begeistern zu lassen, sie kennen und schätzen zu lernen, Vorurteile und Ängste abzubauen.

Das sehr ansprechende Werk wird im Rahmen von schon angelaufenen Fortbildungsveranstaltungen Lehrkräften aller Schularten vorgestellt und kostenlos überlassen. Die Termine der Veranstaltung finden sich unter <http://alp.dillingen.de/ref/bc/projekte/tierelive/?T=20>

Eine Veranstaltung findet am 11.05.2010 an der Bertold-Brecht-Schule in Nürnberg statt (Lg. Nr. 78/322a). Anmeldungen können nur über FIBS erfolgen – es gibt noch einige freie Plätze!

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

Schulträger:
Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg

Schule:
Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Förderschwerpunkt Lernen - der Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg, Hartmannstraße 7, 96050 Bamberg

Schulgliederung:
481 Schülerinnen/Schüler, 42 Lehrkräfte (33 Vollzeit, 9 Teilzeit), 36 Voll- und Fachwerkklassen, 13 BVJ-Klassen

Funktionsstellen:
- **Schulleiterin/Schulleiter** (Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer - BesGr. A 15 - oder Studiendirektorin/Studiendirektor - BesGr. A 15 + AZ -)
- **Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter des Schulleiters** (Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor - BesGr. A 14 + AZ - oder Oberstudienrätin/Oberstudienrat - BesGr. A 14 + AZ -)

Ausbildung:
Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer, Förderschwerpunkt Lernen/soziale und emotionale Entwicklung oder Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder Sozialpädagogik

Geeignet für Schwerbehinderte: ja

Die Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 zu besetzen. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit zurzeit 481 Schülerinnen und Schülern in 49 Klassen. Sie hat kirchennahen Status und orientiert sich an Prinzipien der Kolping-Bewegung.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulträger.

Schriftliche Bewerbung bitte bis **15. Mai 2010** an:

Kolping-Schulwerk-gGmbH Bamberg
- Schulreferat -
Willy-Lessing-Straße 1, 96047 Bamberg
Tel: 0951 98131-11 Fax: -19
E-Mail: gl@kolpingbildung.de
www.kolpingbildung.de

Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg; Gastvortrag und Diskussion

Thema: Jungen sind anders - Mädchen auch!
Geschlechtsunterschiede aus evolutionsbiologischer und entwicklungspsychologischer Sicht und ihre pädagogische Bedeutung.

Referentin: Prof. Dr. Dr. Doris Bischof-Köhler
LMU München, Department Psychologie;
Buchautorin

Termin: Mittwoch, 19. Mai 2010
(18:00 Uhr)

Ort: Georg-Simon-Ohm-Hochschule, Wassertorstraße 10,
90489 Nürnberg, D 001

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Tischner,
Georg-Simon-Ohm-Hochschule, Fakultät Sozialwissenschaften

Veranstalter: Fakultät Sozialwissenschaften
der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg,
Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus
Nürnberg, Bildungszentrum
Stadt Nürnberg, Pädagogisches
Institut der Stadt Nürnberg

Unkostenbeitrag: 10 € (ermäßigt: 5 €)

Nach einer im sozialwissenschaftlichen Diskurs immer noch vertretenen Überzeugung beruhen geschlechtstypische Verhaltensun-

terschiede ausschließlich auf soziokulturellen Einflüssen. Die Nivellierung solcher Unterschiede und damit das Ende der Diskriminierung erwartet man sich demgemäß von einer Gleichbehandlung der Geschlechter. Diese Position lässt sich angesichts der empirischen Evidenz nicht mehr aufrechterhalten, sie erweist sich unter Umständen sogar als kontraproduktiv. Will man Geschlechtsunterschiede angemessen erklären und gesellschaftlich integrieren, kommt man nicht umhin, auch biologische Gesichtspunkte einzu beziehen. Die Abwehrhaltung gegenüber dieser Betrachtungsweise beruht auf einem Missverständnis der Beziehung von Natur und Kultur; insbesondere wird "anlagebedingt" fälschlicherweise mit "unveränderbar" gleichgesetzt. Ein Hauptanliegen des Vortrages ist es, dieses Missverständnis zu bereinigen. Das Zusammenspiel von biologischen und soziokulturellen Einflüssen soll exemplarisch am Beispiel des Aggressions- und Konkurrenzverhaltens aufgezeigt werden, das besonders geeignet ist, die Relevanz einer evolutionären Perspektive für die Pädagogik zu demonstrieren. Der Vortrag verfolgt das Ziel, zu einem besseren Verständnis des Verhaltens von Jungen und Mädchen beizutragen und ihnen pädagogisch besser gerecht werden zu können.

Information:

Wolfgang.Tischner@ohm-hochschule.de

Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg,
Fakultät Sozialwissenschaften,
www.ohm-hochschule.de

Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV; Landesfachtagung 2010

Zeit: Samstag, 24. April 2010
Ort: 92331 Parsberg (Opf.),
Hauptschule im Schulzentrum

Programm

08:30 Uhr
Eröffnung der Verlagsausstellung

09:00 Uhr

- Ein Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht; Begrüßung (Fachgruppenleiter Jochen Vatter)

09:30 Uhr

- Der Fremdsprachenunterricht im Kontinuum, eine gemeinsame Aufgabe aller Schularten: Neue Wege im Englischunterricht der Grundschule, die Evening-Studie und ihre Auswirkungen (Gaby Engel, Schulministerium NRW)
- Bilingualer Unterricht auch in der Hauptschule/der neuen Mittelschule eine Chance, eine Möglichkeit, ein Muss? (Oliver Meyer, Uni Eichstätt)

11:15 Uhr

- Action UK: Videosequenzen im EU der HS (Gaby Fruhmann, Lin)
- Möglichkeiten zu einem bilingualen Unterricht auch in der Grundschule (Hans-Josef Dormann, MR, Karen Finck, Lin, Carmen Schulz, Lin, Ministerium BWJK RhPf)

12:45 Uhr

- Stressreduziertes Fremdsprachenlernen (Dr. Josef Meier, Uni Augsburg)
- Lernen mit allen Sinnen im EU der GS (Tanja Nünlist, Lin, Uni Augsburg - Barbara Obenberger-Radjel, Lin)

14:45 Uhr

- Dialogarbeit in der Sekundarstufe I (Christoph Vatter, L)
- „Let`s make a fruit salad“ – Handlungsorientierter Umgang mit Wortschatz im EU der GS (Petra Stadtherr, FBin)

Tagungsgebühr entfällt.

Eine umfangreiche Verlagsausstellung begleitet die Veranstaltung.

Anmeldung

unbedingt per E-Mail beim Fachgruppenleiter unter Angabe der gewählten Veranstaltungen **bis 12. April 2010.**

Jochen Vatter,
Junkerstraße 6, 92331 Parsberg,
Tel./Fax 09492 1060,
E-Mail: jochenvatter@web.de

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"

ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Ab sofort können sich Schulen in ganz Deutschland mit einem Projekt um die Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2010/11 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen während des Bewerbungszeitraums auf der "denkmal aktiv"-Homepage www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist der **16. Mai 2010**.

Kontakt und weitere Informationen:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
Tel. 0228 95738-987
schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de

34. Forchheimer Musikwoche

Vom 29. August 2010 bis 5. September 2010 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e.V. auf dem Feuerstein die 34. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein,
91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194 73630,
www.klvhs-feuerstein.de

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der Städtischen Sing- und Musikschule Forchheim, der KLVHS Feuerstein und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Anmeldeschluss: Freitag, 23.07.2010

Unter www.forchheimer-musikwoche.de finden Sie weitere Informationen zur Musikwoche. Dort können Sie auch die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular herunterladen.

Rezensionen

Wencke Sorrentino, Hans Jürgen Linser, Liane Paradies; Differenzieren im Unterricht.

Cornelsen Scriptor, 2009, 144 Seiten, 14,95 €

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die Zusammenstellung einer Vielzahl relevanter und unterrichtspraktisch bewährter Vorgehensweisen (hier als "Tipps" deklariert), die weitgehend für den direkten Einsatz in einem differenzierenden Unterricht konzipiert sind. Diese Hilfen sind stets mit der Zielsetzung verfasst, einzelne Schüler wirksam zu fördern und effiziente Differenzierung zu einem Prinzip des Unterrichts zu machen.

Innerhalb der thematischen Gliederung wird zunächst auf 10 "Top-Tipps" verwiesen, die nach Meinung der Autoren die Basis für eine schnelle und effektive Optimierung der eigenen Unterrichtspraxis im Bereich der Differenzierung bilden. Zu Beginn werden geeignete Rahmenbedingungen für erfolgreiches pädagogisches Arbeiten kurz geklärt. Im darauffolgenden Kapitel liegt der Fokus auf den Arbeits- und Sozialformen, die differenzierendes Lernen in unterschiedlichen Gruppierungen fördern können. Selbstverantwortliches Lernen und Üben, aber auch das Lösen von Proble-

men schließt sich an, unter besonderer Berücksichtigung passgenauer und differenzierender Aufgabenstellungen. Regelmäßiges Führen von Gesprächen, sowie unterschiedliche Möglichkeiten einer angemessenen Präsentation der jeweiligen Arbeitsergebnisse sind Schwerpunkte des folgenden Kapitels. Weiterhin werden die differenzierte Arbeit mit Texten und die Nutzung verschiedener Materialien und Medien inklusive individueller Lernhilfen anhand praxistauglicher Beispiele anschaulich aufgezeigt. Ein letzter Teil stellt den Schüler in den Mittelpunkt im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Entwicklung seiner individuellen und partnerschaftlichen Lernkompetenz - unter Einbezug geeigneter methodischer und medialer Arrangements.

Den Abschluss bildet ein Register, in dem auf alle Tipps verwiesen wird, die unter einem Stichwort verknüpft sind. Dieses Werk ist grundsätzlich für die Sekundarstufe I konzipiert, weist aber eine Vielzahl von Methoden auf, die bereits in der Grundschule zum Tragen kommen.

So ist dieses Buch in jedem Fall eine wertvolle Ergänzung jeder Lehrer- und Seminarbücherei.

Sibylle Schipper

**Werner Jank/Hilbert Meyer;
Didaktische Modelle.**

Cornelesen Verlag Scriptor, Berlin, 2002, 5. stark überarbeitete und aktualisierte Auflage, 399 Seiten, 19,80 €

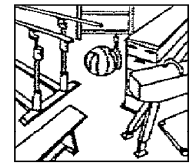
Das Buch "Didaktische Modelle" zählt fast schon zu den Klassikern in der Fülle der Literatur über Unterrichtsplanung und Gestaltung. Überholt? Keineswegs! Die Neuauflage ist von manchem Ballast befreit, in zwölf Lektionen klar gegliedert, verständlich geschrieben, besticht es durch eine eigene Logik. Positionsbestimmung der Didaktik, Grundbegriffe, Strukturmodelle des Unterrichts, Theoriefragen, bildungstheoretische Reflexionen bis hin zu konkreten Handlungsanweisungen sind Inhalte, die nicht nur Studierende, Referendare und ihre Ausbilder interessieren sollten, sondern auch den erfahrenen Praktiker, der sein Theoriewissen wieder auffrischen möchte. Dies ist die eigentliche Stärke des Buches. Es begründet einerseits, warum es wichtig ist, sich als Lehrer auf wissenschaftlicher Grundlage Gedanken über das Lehren und Lernen zu machen und hält andererseits erprobte Orientierungshilfen für die Planung von Unterricht bereit. Besonders die kleinen Einschübe aus der Schulpraxis machen das Buch interessant. Spritzig geschrieben, etwas perspektivisch akzentuiert, lesenswert.

Dr. Paul Kupser

**Bayerische Schulrechtssammlung
(BaySchRS).**

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von SchAD a. D. Otto Wenger. Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2400 Seiten. 68. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 1. Januar 2010, Verlag J. Maiß GmbH, München, Best.-Nr. 1834-68, www.maiss.de

**Bayerische
Sportstätten-
Service GmbH**



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Harter/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I.

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 156. Ergänzungslieferung, 44,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.156 CLV

**Eder/Freiberger/Halden/Hofer;
Schul-Computer.**

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung. 64. Ergänzung, 41,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2680.64 CLV

Bayer. Schulrecht, CD-ROM.

33. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.33 CLV